

**2140. Bau- und Niveaulinien.** Die Bausektion I des Stadtrates Zürich berichtete am 19. Juli 1933, daß der Große Stadtrat am 25. Januar 1933 die Bau- und Niveaulinien der Verbindungsstraße von der See- und Bachstraße bis zum Mythenquai festgesetzt und am 22. Februar 1933 vom Inkrafttreten dieses Beschlusses Vormerk genommen habe. Auf die Veröffentlichung der Vorlage am 17. März 1933 im städtischen und kantonalen Amtsblatt sind laut beiliegendem Zeugnis des Bezirksrates Zürich vom 7. Juli 1933 keine Rekurse eingegangen.

Die Baudirektion berichtet:

Die Vorlage steht im Zusammenhang mit dem Bau des verlängerten Mythenquais in Zürich 2. Der Regierungsrat hat am 10. März 1932 über die Abänderung und Neufestsetzung von Bau- und Niveaulinien am Mythenquai und den benachbarten Straßen Beschluß gefaßt (Nr. 572). Im weiteren enthält der Regierungsratsbeschluß Nr. 36 vom 5. Januar 1933 die Zusicherung eines Staatsbeitrages an die Baukosten im Sinne von § 58 des Straßengesetzes.

Der Mythenquai, dessen Bau- und Niveaulinien bereits genehmigt sind, bildet die zukünftige linksufrige Hauptverkehrsstraße; seine äußerste Teilstrecke kann aber in nächster Zeit noch nicht erstellt werden, da hierfür die Verlegung der Schiffswerfte und größere Seeauffüllungen außerhalb der Bachstraße notwendig wären. Es wird deshalb als Zwischenlösung der Mythenquai vorerst provisorisch an die Seestraße angeschlossen; die Einmündung soll außerhalb des Niveauüberganges bei der Station Wollishofen erfolgen. Die Baulinien für die projektierte Verbindungsstraße, die etwa beim Haumessersteig vom zukünftigen Mythenquai abzweigt, erhalten 19 m Abstand, der beim Anschluß an den Mythenquai auf eine Strecke von 100 m auf 25 m erweitert wird. Beim Anschluß sowohl an die Bachstraße wie an den Mythenquai sind die Baulinien um 10 m, beziehungsweise 13 m abgekröpft. Längs der Station Wollishofen bestanden bereits Baulinien mit 20 m Abstand, die der Regierungsrat am 6. Dezember 1894 genehmigt hat. Nunmehr wird die Straße seewärts verlegt, was durch die Erweiterung der Stationsanlage Wollishofen bedingt wurde. Die Nivellette ist nahezu horizontal. Der Baulinienabstand von 19 m ermöglicht nach dem Ausbauprojekt die Anlage eines landseitigen Radfahrerstreifens von 1,50 m Breite, einer Fahrbahn von 9 m, eines seeseitigen Radfahrerstreifens von 1,50 m, eines seeseitigen Trottoirs von 3 m und eines Vorgartens von 4 m. Dort wo die Baulinien 25 m Abstand aufweisen, sind auch landseitig Trottoir und Vorgarten von je 3 m Breite vorgesehen.

Mit den Bauarbeiten, die als Notstandsarbeit zur Ausführung gelangen, wurde bereits im letzten Winter begonnen.

Weitere Bemerkungen sind nicht zu machen.

Auf Antrag der Baudirektion

b e s c h l i e ß t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Die Neufestsetzung der Bau- und Niveaulinien der Verbindungsstraße von der Bachstraße bis zum Mythenquai mit Baulinienabständen von 19 m und 25 m in Zürich-Wollishofen wird nach der Vorlage des Stadtrates Zürich genehmigt.

II. Der Stadtrat Zürich wird eingeladen, die Genehmigung der Vorlage öffentlich bekannt zu machen.

III. Mitteilung an den Stadtrat Zürich unter Rückgabe eines Plandoppels mit Genehmigungsvermerk und an die Baudirektion.